

Frank Kuschel
Freitag, 12. November 2010

Beitrag für „Widerspruch“
Huber geht – Probleme bleiben!

Die Berufung von Prof. Huber zum Bundesverfassungsrichter kam nicht überraschend. Und dass der Thüringer Innenminister geht, die Probleme aber in Thüringen bleiben, ist eben auch ein Fakt.

In den 13 Monaten seiner Amtszeit hat der Thüringer Innenminister Prof. Huber (CDU) alles versucht, um das Kommunalrecht im Freistaat gegen alle Modernisierungsversuche zu verteidigen. Und er hatte in dieser Hinsicht durchaus Erfolg. Prof. Huber hat sich als echter wertkonservativer Politiker mit wohltuenden menschlichen Verhaltensweisen erwiesen. Die Bilanz seiner Arbeit ist aus Sicht der Bürger eher ernüchternd.

In seiner letzten Plenarsitzung als Thüringer Innenminister hatte Prof. Huber ausgerechnet am 11.11.2010 viel zu tun. So war es bereits weit nach 22.00 Uhr, als im Landtag der Gesetzentwurf der Landesregierung zur künftigen Ausgestaltung des Straßenausbaubeitragsrechts in erster Lesung aufgerufen wurde. In seiner bekannten Art als Hochschullehrer und Jurist versuchte der Innenminister, diesen Gesetzesentwurf als alternativlose Lösung für das Straßenausbaubeitragsproblem zu präsentieren. Seit über 15 Jahren warten die Bürgerinnen und Bürger auf eine Problemlösung in dieser Frage und sie werden wohl weiter warten müssen.

Denn was der Innenminister vorstellte, ist nicht nur enttäuschend, auch fühlen sich die Betroffenen betrogen.

In der Sache geht es um viel Geld: Über 1 Mrd. EUR sollen die Thüringer für den Straßenausbau zahlen.

Thüringen wird nach dem Willen der Landesregierung auch künftig die schärfsten Bestimmungen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen haben. Grundsätzlich müssen alle Gemeinden in Thüringen die Bürger an den Kosten des kommunalen Straßenbaus beteiligen. Selbst für Baumaßnahmen aus den 90er Jahren - des vergangenen Jahrhunderts - sollen die Bürger noch zahlen. Nur in wenigen Ausnahmefällen, die eher theoretischer Art sind, können Gemeinden auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge verzichten. In Abhängigkeit von der Verschuldung sollen Gemeinden die finanzielle Belastung für die Bürger reduzieren können. Mit diesen Vorschlägen werden wieder einmal Erwartungen geweckt, die sich nicht erfüllen lassen. Weitere Konflikte auf kommunaler Ebene sind vorprogrammiert.

Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der LINKEN, verwies in der Debatte darauf, dass die Verschuldung einer Gemeinde kein geeignetes Kriterium für die Bewertung von Leistungsfähigkeit darstellt. Von den 950 Thüringer Gemeinden sind gegenwärtig rund 120 schuldenfrei. Die Mehrzahl dieser Gemeinden ist aber nicht schuldenfrei, weil die Gemeinden finanziell gut aufgestellt sind, sondern weil sie derart arm sind, so dass sie keine Genehmigung für eine Kreditaufnahme bekommen. Somit werden nahezu alle Gemeinden - wie bisher - hohe Straßenausbaubeiträge erheben müssen und dies auch rückwirkend für Ausbaumaßnahmen seit 1991.

Während CDU und SPD das Festhalten an der Beitragsfinanzierung beim Straßenausbau verteidigten, warben LINKE und Bündnis 90/Grüne für ihren Alternativvorschlag der Beitragsabschaffung und freiwilligen Erhebung einer Infrastrukturabgabe. LINKE und Bündnis 90/Grüne hatten hierzu bereits im September einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der gegenwärtig im Innenausschuss beraten wird.

Prof. Huber warf der LINKEN und den Grünen vor, verfassungswidrige Forderungen zu erheben, die zudem den Landeshaushalt zusätzlich belasten würden. Frank Kuschel stellte

diesem Vorwurf die reale Situation in anderen Bundesländern gegenüber: In drei Bundesländern gibt es keine Straßenausbaubeiträge. In zwei weiteren Bundesländern können die Gemeinden selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben. Was in anderen Bundesländern möglich ist, kann in Thüringen nicht verfassungswidrig sein!

In der zum Teil hitzig geführten Debatte behauptete Prof. Huber, der LINKEN und den Grünen ginge es nicht um die Lösung von Problemen, sondern um das Schüren von Bürgerprotesten, gekoppelt mit der Gefahr, die Politikverdrossenheit zu verstärken. Der Gesetzesentwurf wird nun im Innenausschuss weiter diskutiert, dann jedoch ohne Prof. Huber als Innenminister. Wer seinen Posten einnehmen wird, ist noch unbekannt. Die Ministerpräsidentin will erst im Dezember den Nachfolger für den Innenminister präsentieren.

Frank Kuschel